

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 35.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedsmitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

Köln, den 30. August 1918.

Insertionspreise für die viergesp. Zeilen zu 10 Pfg. Stellungsanzeige und Annoncen, sowie Anzeigen der Beihilfen haben die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich in Köln, Denloerwall 2, Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Samstag Mittag

19. Jahrg.

Neue Lohnvereinbarungen für das Holzgewerbe.

Zwischen den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, dem deutschen Holzarbeiterverband und dem Gewerksverein der Holzarbeiter S. D., ist am 21. August d. J. in Nürnberg folgende Vereinbarung getroffen worden:

A. Verlängerung der Tarifverträge.

1. Die bestehenden Tarifverträge werden sämtlich um ein Jahr bis zum 15. Februar 1920 verlängert.

B. Teuerungszulagen.

2. Alle Lohn- und Akkordarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne folgende weiteren Teuerungszulagen pro Stunde:

	Tarifklasse I	II	III	IV	V	VI
ab 19. August 1918	15	15	15	12	10	10 Pfg.
ab 1. Dezember 1918	10	10	10	10	10	10 Pfg.

3. Alle Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren erhalten auf die bestehenden Löhne folgende weiteren Teuerungszulagen pro Stunde:

	Tarifklasse I	II	III	IV	V	VI
ab 19. August 1918	7	7	7	7	5	5 Pfg.
ab 1. Dezember 1918	5	5	5	5	5	5 Pfg.

4. Bei den am 19. August in Kraft tretenden Teuerungszulagen können die in einzelnen Städten zwischen den örtlichen Organisationen schon vereinbarten neuen Zulagen auf die obigen Sätze angerechnet werden.

C. Mindestlöhne.

5. In den einzelnen Tarifklassen und den dazu gehörigen Orten betragen die Mindestlöhne einschließlich der Teuerungszulagen pro Stunde:

	Tarifklasse I	II	III	IV	V	VI
ab 19. August Arbeiter	130	120	115	107	100	90 Pfg.
Arbeiterinnen	72	68	64	60	54	50 "
ab 1. Dezbr. Arbeiter	140	130	125	117	110	100 "
Arbeiterinnen	77	73	69	65	59	55 "

6. Soweit in den bestehenden Tarifverträgen für bestimmte Branchen oder Arbeiterkategorien unterschiedliche Vertragslöhne festgesetzt sind, erhöhen sich dieselben auch diesmal wieder in der gleichen Weise wie bei den früheren Zulagen um den Betrag der Teuerungszulage wie der Vertragslohn der Hauptbranche.

7. Für Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren sowie für neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten 6 Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pfg. pro Stunde niedriger. Jugendlische Personen unter 16 Jahren sind von diesen Mindestlöhnen ausgenommen.

D. Montagegeld.

8. Der Mindestsatz der Entschädigung für Montagearbeiten mit Ueberrachten beträgt Mk. 7.— pro Tag, einschl. des Sonntags.

E. Durchführung der Vereinbarung.

9. Die bestehenden Tarifverträge nebst der Vereinbarung vom 27. November 1917 bleiben in allen durch vorstehende Vereinbarung nicht berührten Punkten unverändert bestehen.

10. Vor dem 1. April 1919 dürfen keine neuen Forderungen gestellt werden.

Die Verhandlungen in Nürnberg.

Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat, wie auf so manchen Gebieten, auch auf dem Gebiete der Tarifverträge mancherlei Veränderungen hervorgerufen, die in früheren, in Friedenszeiten als ausgeschlossen galten, jetzt aber zur bittern Notwendigkeit geworden sind. Früher war es ganz selbstverständlich, daß innerhalb der drei- oder vierjährigen Vertragszeit neue Lohnforderungen nicht gestellt wurden, daß beide Parteien vielmehr streng an den tariflichen Lohnvereinbarungen für die ganze Vertragszeit gebunden waren. Die riesige Teuerung während des Krieges und ihre sprunghafte Aufwärtsbewegung, die kein Mensch auch nur für einige Monate voraussehen konnte und voraussehen kann, hat im Gegensatz zu früher dazugeführt, daß einmal die Vertragsfristen verkürzt, die Verträge nur mehr in der Regel auf ein Jahr abgeschlossen und daß ferner selbst innerhalb des Vertragsjahres Lohnregulierungen vorgenommen werden. Um solche handelte es sich auch diesmal bei den Verhandlungen in Nürnberg.

Trotzdem die mit dem Arbeitgeberschutzverband vereinbarten Tarifverträge noch bis 15. Februar 1919 Gültigkeit haben, zwang die große Teuerung unsere Kollegen und Kolleginnen mit neuen Lohnforderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Da auch die Arbeitgeber sich der schwierigen Lage, in die die Arbeiter ohne ihre Schuld hineingeraten nicht verschließen konnten, bekundeten

sie die Bereitwilligkeit, erneut über eine Aenderung der bestehenden Löhne mit den Arbeitervertretern in Beratungen einzutreten. Es ist anzuerkennen, daß die Arbeitgeber nicht, gestützt auf den formellen Rechtsboden, den Verhandlungen auswichen, daß sie vielmehr als Männer der Praxis den Bedürfnissen der ersten Zeit Rechnung tragend, sich zu Verhandlungen mit uns bereit erklärt. Damit war wenigstens die erste Vorbedingung zu einer friedlichen Verständigung erfüllt. Gebe Gott, daß auch in dem blutigen Ringen da draußen an der Front endlich einmal die erste Vorbedingung zu einer friedlichen Verständigung sich zeigt und daß die verantwortlichen, feindlichen Staatsmänner sich herbeilassen, an den Verhandlungstisch zu treten.

Die Verhandlungen in Nürnberg, die am 19. d. Mtz. in den Räumen des Kulturvereins ihren Anfang nahmen und am 21. ihren Abschluß fanden, gestalteten sich wiederum, wie auch manche frühere Verhandlungen, äußerst schwierig. Fünfzehn Vertretern der Arbeitgeber standen etwas mehr Vertreter der Arbeiter gegenüber. Von unserem Verbande nahmen außer dem ersten und zweiten Verbandsvorsitzenden noch die Kollegen Erpenbeck, Schmitz und Haas an den Verhandlungen teil. Zwar wurde diesmal im



Verbandsmitglieder!

Jetzt gilt's! Zeigt daß ihr die Erfolge des Verbandes zu nutzen versteht!

Jetzt gilt's allenthalben die Anerkennung der Nürnberger Vereinbarungen zu erreichen!

Jetzt gilt's den Unorganisierten zu zeigen, wie nur die Organisation ihr Helfer ist!

Jetzt gilt's auch den letzten im Holzgewerbe tätigen Arbeiter, jede Arbeiterin und jugendliche Arbeitskraft für den Verband zu gewinnen!

Jetzt gilt's zu zeigen, daß jedes Verbandsmitglied sich wert schätzt, das Errungene zu erhalten!

Jetzt gilt's, sich zu rühren, sich gewerkschaftlich zu betätigen, zu werden!

Wer jetzt nicht mithandelt, ist mitschuldig, wenn die Nürnberger Vereinbarungen nicht allen Holzarbeitern Deutschlands nutzbar werden!



Neben von beiden Parteien die größte Mäßigung beobachtet, dafür aber hatte das Feilschen um jede einzelne Forderung gegen früher nicht das Mindeste an Zähigkeit verloren. Dabei mußte eine kleinere Kommission von je vier Arbeitgebervertretern und vier Arbeitervertretern die Hauptsache leisten. Einmal waren die Verhandlungen schon völlig gescheitert; und ein großer Teil der Teilnehmer hatte bereits ihren Koffer unter dem Arm zur Abreise. Schließlich gewann doch noch mal der Gedanke an die große Verantwortung und an die entstehenden Folgen die Oberhand, so daß am nächsten Morgen der abgerissene Faden wieder aufgenommen und dann endlich die obige Vereinbarung von den Vorsitzenden der Verbände unterzeichnet werden konnte. Die Parteien haben sich jedoch vorbehalten, bevor die Vereinbarung als bindend zu betrachten ist, ihre Stadtvertreter bzw. ihre Generalversammlungen darüber zu befragen. Hingegen ist die erste Zulage auch ohne dies ab 19. August überall zu gewähren.

Die Vereinbarung selbst enthält an erster Stelle die Bestimmung, daß die laufenden Verträge um ein Jahr, bis 15. Febr. 1920, verlängert werden und an letzter Stelle die, daß neue Forderungen vor dem 1. April nächsten Jahres nicht gestellt werden dürfen. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß, ungeachtet der Vertragsdauer, nach dem 1. April nächsten Jahres über die Löhne wieder erneut verhandelt werden kann.

An zweiter Stelle unter B sind in der Vereinbarung die Teuerungszulagen geregelt. Sie betragen ab 19. August, also schon für die vorige Woche, 15 Pfg. für die Stunde in den drei ersten, 12 Pfg. in der vierten und 10 Pfg. in der fünften und sechsten Tarifklasse für die männlichen Arbeiter. Die Arbeiterinnen erhalten in den vier ersten Tarifklassen 7 Pfg. und in den beiden folgenden Klassen 5 Pfg. Die weitere Zulage erfolgt ab 1. Dezember dieses Jahres in Höhe von 10 Pfg. für männliche und von 5 Pfg. für weibliche Arbeiter. Die drittichtigste Position in der Vereinbarung betrifft die Erhöhung der Mindestlöhne. Sie erfolgt um dieselben Beträge der Teuerungszulagen. Demgemäß bewegen sich die Mindestlöhne für die Arbeiter ab 19. August zwischen 90 Pfg. in der untersten und 130 Pfg. in der obersten Tarifklasse und für Arbeiterinnen zwischen 50 Pfg. in der untersten und 72 Pfg. in der obersten Tarifklasse. Ab 1. Dezember steigen die Mindestsätze dann wiederum um 10 Pfg. für die Arbeiter und um 5 Pfg. für die Arbeiterinnen in allen Tarif-

klassen gleichmäßig. Der Mindestsatz beträgt dann in der untersten Klasse für die Arbeiter 1,00 Mk. und für die Arbeiterinnen 55 Pfg.

Endlich enthält die neue Vereinbarung noch die Erhöhung des Mindestsatzes für Montagearbeiten. Dieser betrug früher 5,50 Mk., jetzt ist er auf 7,00 Mk. erhöht.

Sollten sich an einzelnen Orten aus der Bestimmung 4 der Vereinbarung, wonach bereits örtlich vereinbarte Zulagen angerechnet werden können, Differenzen ergeben, so sind mit deren Beseitigung die Tarifinstanzen zu beauftragen.

Steigende Unfallziffern in der Holzindustrie.

Millionen von Menschenleben werden im Kriege geopfert, um den Völkern für die Zukunft die Lebensmöglichkeit zu sichern. Galt es im Frieden als die höchste Aufgabe, kostbare Menschenleben zu erhalten, so ist es im Kriege der höchste Ruhm, Werkzeuge zu erfinden und zu vervollständigen, die der Vernichtung von Menschenleben dienen.

Je mehr aber die Kriegsjurie wütet, je größer die Zahl ihrer Opfer wird, um so kräftiger legt sich die alte Erkenntnis wieder durch, daß ein Land seinen größten Reichtum in der Volkskraft besitzt und es dieses kostbare Gut mit allen Mitteln zu erhalten bestrebt sein muß. Alles kann einem Volke genommen werden — aus wirtschaftlicher Notwendigkeit und Not kann es sich wieder emporarbeiten, wenn es über zahlreiche Glieder verfügt, gesund an Leib und Seele.

Menschenwirtschaft gilt es darum zu treiben, um der Zukunft Deutschlands willen. Nicht nur im Felde, wo die Heerführer lieber ein Stück besetztes Gebiet freigeben, um Menschenleben zu schonen, sondern auch daheim. Es ist gewiß ein gutes Zeichen, wenn der Opfergeist eines Volkes alles, auch die letzte im Körper befindliche Kraft einsetzt, um den Krieg zu einem guten Ende zu führen. Doch nicht sinnlos darf dieses Einsetzen der Kräfte geschehen. Immer wird zu beachten sein, daß diese Hingabe nicht gleichbedeutend sein darf mit einem zwar ehrenvollen, aber der deutschen Zukunft nicht dienenden Zusammenbruch der Volkskraft.

Es wird Zeit, daß man im deutschen Volke begreift, daß wir Raubbau mit der Volkskraft treiben und daß alles getan werden muß, dem Einhalt zu bieten. In's Riesige wachsen die Krankenziffern der Krankenkassen. Ganz besonders groß sind die Ziffern bei den weiblichen Versicherten, von denen doch im wesentlichen es abhängt, ob das Deutschland der Zukunft ein großes und starkes Geschlecht finden wird. Aber auch die Ziffern der Unfallversicherung zeigen uns in der Kriegszeit Zahlen, die vor dem Kriege ungelannt waren. Jedes weitere Kriegsjahr bringt eine weitere Erhöhung der Unfallziffern. Im Jahre 1913 kamen im Bereich der Norddeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft auf 1000 beschäftigte Vollarbeiter 53,65 Unfälle zur Anmeldung. Im Jahre 1914 waren es 56,78, im Jahre 1915 63,21, im Jahre 1916 67,18, im Jahre 1917 bereits 73,15 Unfälle. In den wenigen Kriegsjahren bedeutet das eine Steigerung der Unfallziffer um 36 Prozent. In's Riesige fällt dabei sehr, daß die Zahl der schwereren Betriebsunfälle ebenfalls stetig stieg: Auf 1000 Vollarbeiter kamen tote: 1913—0,348; 1917—0,708; dauernd völlig erwerbsunfähige Arbeiter: 1913 keine; 1917—0,023; dauernd teilweise erwerbsunfähige Arbeiter: 1913—2,921, 1917—3,220; vorübergehend erwerbsunfähig waren infolge eines Unfalls 1913—5,944; 1917—7,542 Versicherte. Wie bei der gesteigerten Frauennarbeit wohl verständlich, stieg die Zahl der unfallverletzten Holzarbeiterinnen im Bereich der genannten Berufsgenossenschaft von 49 im Jahre 1913 auf 221 im Jahre 1917.

Ähnlich steigende Unfallziffern kommen auch im Jahresbericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft zur Meldung. Von 66,2 Unfällen auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1916 kam man hier im Jahre 1917 auf 78,8 und übertraf damit noch die Unfallziffern in der norddeutschen Holzindustrie.

Die Steigerung der Unfallzahlen führt der technische Aufsichtsbearbeiter der bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft zurück auf die vielfach recht urwüchsige Umgestaltung der Betriebe, im Zusammenhang mit der immer mehr sich steigenden Beschäftigung eigentlich ungeeigneter Arbeitskräfte, der in immer weitergehender Weise zur Ausschilfe herangezogenen weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte und ebenso sehr die durch Alter und Gebrechlichkeit nicht mehr voll leistungsfähigen männlichen Arbeiter. Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, bereiten nach dem Bericht des technischen Aufsichtsbearbeiters fortwährende Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeiten, infolge des Mangels an Mechanikern. Demgemäß konnten nur Anordnungen gegeben werden für möglichst einfache, rasch zu

betätigende Vorrichtungen. Unverhältnismäßig gesteigert haben sich gerade die Unfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen. Demgegenüber ist es fast unverändert, wenn gemeint wird: Vereinfacht wurden, besonders in Holzsohlenfabriken, sehr zweckmäßige, einen wesentlichen Schutz bewirkende Vorrichtungen angebracht. Da aber diese Vorrichtungen durchweg auch eine ganz erhebliche Arbeitsvereinfachung herbeiführen, so sind die betreffenden Unternehmer zurzeit, wo gerade in der Herstellung dieser Maschinen eine außerordentliche Konkurrenz herrscht, nicht geneigt, diese Vorrichtungen veröffentlicht zu lassen, so daß diese leider als Betriebsgeheimnisse betrachtet werden müssen. Um des Profit willen werden also der Arbeiterschaft allgemeine Vorrichtungen zum Schutz von Leben und Gesundheit vorenthalten! Da erhebt sich die Frage, ob wirklich an allen Stellen das Leben des Menschen höher bewertet wird, als ein augenblicklicher materieller Gewinn.

Was zur Verhütung eines weiteren Steigens der Unfallziffern notum, das sind vor allem Gehilfen der Gewerbeinspektion aus dem Arbeiterstande, die das Vertrauen und Glauben ihrer Kollegen genießen. Ohne dem wird schwerlich zu befriedigenden Verhältnissen zu kommen sein. — Von den Maschinen sind alle ungeeigneten Kräfte fernzuhalten. Arbeiterinnen und Jugendliche dürfen nur zu solchen Arbeiten herangezogen werden, die ihrer körperlichen Beschaffenheit entsprechen. Eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit und die Einschränkung des Ueberstundenwesens sind erforderlich, um der Ursache steigender Ermüdung vorzubeugen. Nicht schnell auch sollten die zum Schutze der Arbeiterinnen und Jugendlichen erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, wieder voll und ganz in Kraft gesetzt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 35. Wochenbeitrag im Jahr 1918 für die Zeit vom 25. bis 31. August fällig ist.

Krankunterstützung darf von den Ortskassierern nur dann ausgezahlt werden wenn das erkrankte Mitglied gemäß § 58 der Verbandsstatuten handelt. Erforderlich ist vor allem sofortige Meldung bei Beginn der Krankheit und Ausweis der Krankheitsdauer durch Vorlage des Krankenscheins der Pflichtkrankenkasse.

Teilzahlungen an die Hauptkasse. Bei den erhöhten Einnahmen infolge der allgemein durchgeführten Beitragserform, erscheint es mehr als bisher geboten, daß die Kassierer wieder regelmäßig, mindestens aber monatlich einmal, Teilzahlungen an die Hauptkasse einbringen. Sehr viele Kassierer schicken jedoch den ganzen Anteil der Hauptkasse erst mit der Abrechnung am Schluß des Berichtjahres ein. Mit diesem Gebahren muß jetzt endgültig gebrochen werden, zumal ab 1. Juli von den Beiträgen an die Hauptkasse bekanntlich 20% einzuwenden sind. Wir werden in Zukunft wieder jeden Monat die erfolgten Teilzahlungen im Verbandsorgan nachprüfen geboten, bekannt geben. Die nächste Veröffentlichung der bis dahin geleisteten Teilzahlungen erfolgt in der Nummer 35 des „Holzarbeiter“. Sämtliche Kassierer werden deshalb hiermit nochmals auf die Einwendung von Teilzahlungen hingewiesen.

Die neuen Unterstützungsätze haben vor dem 1. Januar 1919 keine Gültigkeit. Bis dahin regeln sich die Unterstützungsansprüche der Mitglieder nach den alten Bestimmungen. Mit dem 1. Januar wird in jedem Unterstützungsfall die Anweisung zur Anzahlung der Unterstützung von der Geschäftsstelle des Verbandes aus erfolgen. Nähere Bestimmungen darüber folgen noch.

Lohnbewegung.

Bei der Firma Spezialwerkstätten A.-G. in Röhldorf erheben die hier beschäftigten Kollegen schon längere Zeit gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Eingaben und Forderungen der Organisationen blieben seitens der Firma jedoch unberücksichtigt. Nun gaben sämtliche Arbeiter nach vorangegangener Versammlung der Betriebsleitung demutlich und klar zu erkennen, daß sie an ihren eingereichten Forderungen festhalten. Sofort war nun die Firma zu Verhandlungen bereit, die im Beisein der Verbandsvertreter zum Abschluß eines Tarifvertrages und Bewilligung der geforderten Zulagen führten. Erreicht wurde eine sofortige Teuerungszulage von 15 Pfg. die Stunde für Arbeiter und von 10 Pfg. die Stunde für Arbeiterinnen. Am 14. Oktober 1918 kommt hierzu eine weitere Zulage von 15 und 10 Pfg. Zusammen beträgt die Zulage also 30 Pfg. für Arbeiter und 20 Pfg. für Arbeiterinnen. Bei Allortarbeit ist der Durchschnittslohn nicht mindere als 25% Zuschlag garantiert. Für Ueberstunden werden 50% für Nacht- und Sonntagsarbeit 100% Zuschlag gegeben. Am 1. Oktober d. J. tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden ein und wird als Lohnausgleich für die Stunde 4 Pfg. gewährt. Ferner haben alle Beschäftigten nach einem Jahre Anspruch auf Urlaub, der nach dem ersten Beschäftigungsjahre einen Tag, für jedes weitere Jahr einen weiteren Tag, bis zur Höchstzahl von 14 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes beträgt. Der abschließende Tarifvertrag läuft bis zum 1. Mai 1920.

jedoch treten die Parteien bei steigender Teuerung nach dem 15. Februar 1919 zur Festlegung weiterer Lohnerhöhungen zusammen.

Aus den Verbandsbezirken.

Konferenz für den Verbandsbezirk Bochum.

Neu zahlreich hatten sich die Vertreter der Zahlstellen des Bezirks Bochum zu einer Konferenz am Sonntag, den 18. August, in Bochum eingefunden. Vertreten waren die Ortsgruppen Ahlen, Borken, Bochum, Bedum, Bottrop, Cappenberg, Coesfeld, Dortmund, Dreienfurt, Essen, Freckenhorst, Gelsenkirchen, Gagen, Hamm, Herne, Hüsten, Laasphe, Lüdenscheid, Lünen, Marsberg, Rehetm, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Wiedenbrück und Witten. — Nicht vertreten waren die Zahlstellen Dülmen, Günnigfeld, Iserlohn, Münster, Telgte, Wanne und Warendorf.

Die Konferenz eröffnend, wies der Bezirksleiter Kollege Schick darauf hin, wie dieses nach mehr als vier Jahren wieder die erste Konferenz sei, die in einem derartigen Rahmen stattfinden könne. Für die Zukunft sei das von der besten Bedeutung. Kartellvorsitzender Arbeitersekretär Gilling-Bochum begrüßte dann mit herzlichen Worten die Konferenzteilnehmer namens der Christl. Gewerkschaftler Bochums.

Zum ersten Punkt der Verhandlungen erbat der Bezirksleiter Kollege Schick ein Referat über den „Stand der Lohn- und Tarifbewegung im Bezirk“. Er gab ein anschauliches Bild der Bestrebungen des Verbandes im Bezirk auf diesem Gebiet. Mit besonderen Schwierigkeiten hat der Verband bei seiner Tätigkeit, den Mitgliedern den Zeitverhältnissen entsprechende Löhne zu verschaffen, im südlichen Westfalen zu rechnen. Die hier maßgebende Kriegsamtsnebenstelle in Siegen, die von der Bezirksleitung zur Vermittlung angerufen wurde, macht sich, ohne Anhörung beider Teile in Rede und Gegenrede, den Standpunkt der Arbeitgeber zu eigen. Ein solches Verfahren kann nicht als Vermittlertätigkeit angesehen werden, die zu einem Ausgleich der beiderseitigen Interessen führen soll. Es sind alle Schritte unternommen, um auch den im Bereich der Kriegsamtsnebenstelle Siegen ansässigen Holzarbeitern zeitgemäßen Löhnen zu verhelfen. — Auf die eingereichten Wünsche zur Erhöhung der Teuerungszulagen haben der Rhein-Westfäl. Tischler-Innungsverband wie auch der Bauhandwerkerverband, die fast einer Ablehnung gleichkommt. Die beiden Verbände erklären: „Wir können Ihren Forderungen nicht folgen aus der Ermögung heraus, den Zweck des Tarifvertrages als Hilfsmittel zur Herbeiführung eines stabilen Verhältnisses zu vereiteln.“ „Was die auch von uns nicht verkannte weiter fortgeschrittene Teuerung anbelangt, so ist im Wege freiwilliger Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer viel geschehen, um den Arbeitnehmern beizuhelfen. Wir haben eine Umfrage in unseren Organisationen veranstaltet, um einen Ueberblick zu gewinnen, ob das hierbei erreichte Maß ausreicht.“

Der Widerhall dieser Antwort war die Aussprache der Konferenzteilnehmer. Immer sei es die in allen Arbeiterfragen in äußerst rückständigen Anschauungen besangene Leitung des Rhein-Westfäl. Tischler-Innungsverbandes, die die größten Schwierigkeiten mache, wenn es gelte, eine zeitgemäße, möglichst gleichmäßige Entlohnung für die Arbeiter zu erreichen. Es sei Zeit, daß allerorts die Kollegen sich gegen eine solche Behandlung auflehnten. Die vom Innungsverband angeregte „freiwillige Vereinbarung“ zwischen Arbeitgeber und Arbeiter fielen in sehr vielen Fällen zu Ungunsten der Arbeiter aus. Ohne Vereinbarung zwischen den Organisationen wären die einzelnen Kollegen der willkürlichen Entlohnung durch ihre Arbeitgeber unterworfen. Die Löhne genügten eben nicht mehr, und wenn Herr Küfelhaus das ernstliche Bestreben habe, es bei seiner Antwort zu belassen, so führe das ohne jeden Zweifel zu Arbeitskonflikten. Dafür trage dann Hr. Küfelhaus die Verantwortung.

Nach Beendigung der Aussprache, in der auch die Stimmungsfrage gegen die „hohen Arbeiterlöhne“ gekennzeichnet und die Frage der wirtschaftlichen Lage des Holzgewerbes behandelt wurde, gelangte folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme:

„Die am 18. August 1918 in Bochum tagende Konferenz der Ortsgruppenvertreter des Bezirks Bochum des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands nimmt mit Bedauern Kenntnis von der ablehnenden Haltung des Rhein-Westfälischen Tischlerinnungsverbandes bezüglich der Erhöhung einer den teuren Preisverhältnissen entsprechenden Teuerungszulage. Wenn auch der bestehende Tarifvertrag die Arbeitsverhältnisse bis zum 1. April 1919 regelt, so ist doch der Umstand nicht außer Acht zu lassen, daß die Preissteigerung für alle Lebensmittel- und Bedarfsartikel eine sehr ungeheure Entlohnung gewonnen hat, die es den Holzarbeitern einfach unmöglich macht, weiter arbeiten und leben zu können. Die Konferenz beauftragt die Verbands- und Bezirksleitung alles anzubahnen, daß sobald wie möglich die Holzarbeiter in den Besitz einer angemessenen Teuerungszulage gelangen.“

Die Konferenz legt des Weiteren entschiedene Verwahrung entgegen einer gewissen Stimmungsmache in der Presse, die allgemein darauf gerichtet ist, die Lage der Arbeiter mit dem Schlagwort „Rüstungsarbeiterlöhne“ als geradezu glänzend hinzustellen. Angesichts der zeitigen Löhne im Holzgewerbe ist die Lage der Holzarbeiter nicht weniger als schlecht. Die wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes läßt eine Lohnerhöhung auch als durchaus durchführbar erscheinen.“

An Stelle des durch die Tarifverhandlungen in Nürnberg an der Teilnahme der Bochumer Verhandlungen verhinderten Verbandsvorsitzenden Kollegen Kurt Schmidt gab zum zweiten Punkt der Tagesordnung Kollege Janßen-Ecklar einen Bericht über die Arbeiten und die Entwicklung des Verbandes. Rückwärts schauend, schilderte er das Aufblühen des Verbandes vor dem Kriege, die Schwierigkeiten, die der Krieg gebracht habe und die erfolgreiche Arbeit, die trotzdem vom Verband geleistet sei. Solange der Krieg anhalte, werde planmäßig in der gegebenen Richtung weitergearbeitet werden. Eingehend schilderte dann der Redner die Aufgaben, die dem Verband erwachsen, wenn sich die Umstellung der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft vollzieht. Dann sei eine starke und leistungsfähige, geschlossene Organisation das Notwendigste, was die Arbeiter brauchten. Es gebe daher keine wichtigeren Aufgaben für alle Zahlstellen, als die Holzarbeiter des Ortes lädenlos für den Verband zu erfassen und in den Orten der Umgebung neue Verbandsgruppen zu errichten. Im Bezirk Bochum sei für die Werbearbeit noch ein großes Feld. Dieses allein zu beackern, sei dem Bezirksleiter unmöglich. Die Hilfe aller derer, die gewerkschaftliche Einsicht hätten, sei unbedingt erforderlich. — In der Aussprache kam der Wille zum Ausdruck, daß Westfalen als die Hochburg des Verbandes auch in Zukunft dastehen muß. Der Werbearbeit in den neuen Betrieben und Berufen, Sägewerken, Holzschuhfabriken usw. soll ein besonderes Augenmerk durch die Zahlstellen gewidmet werden.

Nach fünfstündiger Dauer fand die in allen Teilen gut verlaufene Konferenz mit einem Schlußwort des Kollegen Schmidt ihr Ende. Soweit die Kollegen nicht zur Abreise gezwungen waren, machten sie noch einen gemeinsamen Spaziergang durch den schönen Bochumer Stadtpark.

Berichte aus der Zaphelen.

Schramberg. Wie rentabel die Rüstungsindustrie immer noch ist, zeigt der Geschäftsbericht der Uhrenfabrik von Gebr. Junghaus A.-G. in Schramberg. Obwohl der Geschäftsjahr, gegenüber dem Vorjahr von einer Beeinträchtigung des Gewinnes zu melden weiß, können trotzdem aber 18% Dividende verteilt werden gegen 12% im Vorjahre und ca. 8% in Friedenszeiten. Der Reingewinn beträgt für das Geschäftsjahr 1917—18 3064912 Mk. Die allgemeinen Unkosten belaufen sich auf 3394363 Mk. Angesichts der außerordentlich großen Abschreibungen in: letzten Jahre, will man sich diesmal mit solchen in Höhe von einer halben Million Mk. (im Vorjahr 1 1/2 Million Mk.) begnügen. Die Höhe der Kriegserücklage ist im Berichte nicht angegeben. Erwähnt wird nur, daß diese Summe vom Reingewinn „schon abgezogen.“ Vom Reingewinn sollen weiter 400000 Mk. an die bestehende Reserve und 500000 Mk. an eine neu zu gründende Rücklage für eine später zu errichtende Wohnungskolonie ausgeworfen werden. Für Wohlfahrtsvereinigungen sind 150000 Mk. vorgesehen. Man stelle bitte in Betracht, daß die allgemeinen Geschäftsumkosten nur unwesentlich höher sind, als der Reingewinn des Unternehmens. Woraus sich ergibt, daß jeder Arbeiter dem Unternehmen sowohl Gewinn herauswirtschaftet, als er selbst an Lohn bezieht. Berücksichtigt man eine Verzinsung des angelegten Kapitals mit 6 Prozent — nach allen Abschreibungen dürfte der Satz gewiß genügen — so sind die zur Verteilung gelangenden rechtlichen 12 Prozent für die Aktionäre eine ganz angenehme Beigabe, für die auch nicht ein Handschlag getan werden brauchte. Wie bescheiden nehmen sich dagegen die Forderungen aus, die seitens der Holzarbeiter jetzt erhoben wurden! Sie erstreben keinen mäßigen Kriegsgewinn, sondern nur eine solche Entlohnung harter Arbeit, daß diese auch in der teuren Zeit ihren Mann ernährt.

Soziale Rundschau.

Kriegsanleihenversicherung. Ein wie großes Verständnis die Kriegsanleihenversicherung unserer gemeinsamen Deutschen Volksversicherung gefunden hat, geht aus ihren steigenden Erfolgen mit erfreulicher Deutlichkeit hervor. Seider konnte die erstmalige Auslegung der Kriegsanleihenversicherung erst bei der sechsten Kriegsanleihe erfolgen. Aber schon diese erbrachte 208 100 Mk. Kriegsanleihe, obgleich infolge der Kürze der Zeit fast gar keine Werbearbeit dafür entfaltet werden konnte. Bei der zweitenmaligen Auslegung stieg die Summe bereits auf 508 900 Mk. und bei der achten Kriegsanleihe auf 2 488 100 Mk. Diese Erfolge sind sicher ein Beweis für die steigende Beliebtheit der Kriegsanleihenversicherung. Es liegt darin das befreiende Bewußtsein, einerseits zum Erfolg der Kriegsanleihe beigetragen zu haben und damit zugleich einem sehr nützlichen Zweck zu dienen. Für die Lage der Not vorzujorgen. Es entspricht dem Wunsch aller, bei der neunten Kriegsanleihe einen noch größeren Erfolg zu erzielen. Alsdann ist es Pflicht, sich in dem Bestreben zu vereinen, nicht nur selbst eine Kriegsanleihenversicherung abzuschließen, sondern auch in Freundes- und Bekanntenkreisen für eigene Versicherung zu werben. Unsere Kriegsanleihenversicherung nützt dem Land und schützt vor Not. Sie führt auf die breite Straße: Schutz und Sicherheit vor unseren Feinden, Freiheit und Brot im freien Vaterlande.

Wer

macht nicht in den Jausch der durch die Nürnberger Verhandlungen erzielten weiteren Teuerungszulagen kommen? Gewiß jeder im Holzgewerbe beschäftigter Arbeiter und jede Arbeiterin. Sagt allen, daß es angeht, daß die Vereinbarungen nur dann in die Tat überführt werden können, wenn allerorts eine leistungsfähige Organisation der Holzarbeiter vorhanden ist!